

Gutachten 366-0310-18-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52473

ANLAGE: 44 DACIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWK
Stand: 04.02.2022



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller AUTOMOBILES DACIA S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTWK2BL38O601	PCD100 ET38	ohne	60,1		575	1975	02/19
TTWK2SA38O601	PCD100 ET38	ohne	60,1		575	1975	02/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : DJF

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : SD; (Kegelbund)

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJR1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für
Typ : SD

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJR1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : DJF; SD
110 Nm für Typ : SD
120 Nm für Typ : SD

Gutachten 366-0310-18-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52473

ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWK

Stand: 04.02.2022



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*..	55 - 96	185/65R15 88	12O; 5FE	nur Dokker; nicht Dokker Stepway; Kombi u. Lkw geschl. Kasten; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74U; 75I; 76Q; 77E; 4B2
			185/65R15 92	12O	
			195/60R15 88	12O; 5FE	
			195/60R15 92	12O	
			195/65R15 91	11A; 12A; 27H	
			205/60R15 91	11A; 12A; 27H	
			205/65R15 94	11A; 12A; 27H	
			215/60R15 94	11A; 12A; 248; 27F	
SD	e2*2001/116*0314*..	66 - 77	185/65R15 88	12I	Logan Stepway; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74U; 76Q; 77E; 4B2
			185/70R15 89	12A	
			195/60R15 88	12I	
			195/65R15 91	12A	
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	50 - 65	175/65R15 84	51J	Sander bis Mj 2012; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74U; 77E; 4B2
			185/60R15 84		
		50 - 77	185/65R15 88		
			195/60R15 88		
			205/55R15 88	11A; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24J; 24M	
SD	e2*2001/116*0314*..	55 - 96	185/65R15 88	12O	Dokker Stepway; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74U; 75I; 76Q; 77E; 4B2
			195/60R15 88	12O	
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	50 - 77	185/65R15 88	12O	Logan MCV ab Mj 2013; Logan (Stufenheck) ab Mj 2013; Logan (Kombi) ab Mj.2013; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74U; 77E; 4B2
			195/60R15 88	12Q	
			205/55R15 88	12A	
			205/60R15 91	12A	
SD	e2*2001/116*0314*.. e2*2007/46*0030*..	50 - 64	175/65R15 84	5EA; 51J	Logan (Stufenheck) bis Mj 2012; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74U; 77E; 4B2
			185/60R15 84	5EA	
		50 - 77	185/65R15 88		
			195/60R15 88		
			205/55R15 88		
			225/50R15 91	11A; 24M	

Gutachten 366-0310-18-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52473

ANLAGE: 44 DACIA
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWK
 Stand: 04.02.2022



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN, SANDERO, DUSTER, LODGY, DOKKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*..	59 - 96	185/65R15	12T; 51G	Nicht Lodgy; Lodgy
			195/60R15 88	11A; 12A; 27H	Stepway; Frontantrieb;
			195/65R15 91	11A; 12A; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 12A; 27F	51A; 7ME; 71C; 71K;
			205/65R15 94	11A; 12A; 26P; 27F	721; 725; 73C; 74C;
			215/60R15 94	11A; 12A; 26B; 27F	74U; 76Q; 77E; 4B2
SD	e2*2001/116*0314*..	60 - 96	185/65R15 88	12O	Nur Lodgy; nicht
			195/60R15 88	12O	Lodgy Stepway;
			195/65R15 91	11A; 12A; 27H	Frontantrieb;
			205/60R15 91	11A; 12A; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/65R15 94	11A; 12A; 27H	12A; 51A; 7ME; 71C;
			215/60R15 94	11A; 12A; 27F	71K; 721; 725; 73C;
SD	e2*2001/116*0314*.., e2*2007/46*0030*..	50 - 74	185/65R15 88	12O	Nicht Sandero Stepway;
			195/60R15 88	12Q	Sandero (Schrägheck)
			205/55R15 88	12A	ab Mj 2013;
			205/60R15 91	12A	Frontantrieb;
SD	e2*2001/116*0314*.., e2*2007/46*0030*..	50 - 77	185/60R15 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R15 88		51A; 7ME; 71C; 71K;
			195/60R15 88	11A; 24M	721; 725; 73C; 74C;
			205/55R15 88	11A; 24M	74U; 77E; 4B2
			225/50R15 91	11A; 24D	
SD	e2*2001/116*0314*..	54 - 77	185/65R15 88		Logan MCV (Kombi) bis
			185/70R15 89		Mj.2013; Frontantrieb;
			195/65R15 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91		12A; 51A; 7ME; 71C;
			205/65R15 94		71K; 721; 725; 73C;

Verkaufsbezeichnung: **SANDERO, SANDERO STEPWAY, LOGAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJF	e19*2007/46*0026*..	49 - 74	185/65R15 88	12O	Sandero; nicht
			195/60R15 88	12O	Stepway; Frontantrieb;
			205/55R15 88	11A; 12A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15 91	11A; 12A; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R15 91	11A; 12A; 24J; 24M; 26N; 26P	721; 725; 73C; 74A; 74U; 76Q; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
 von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0310-18-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52473**

ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWK

Stand: 04.02.2022



Seite: 4 von 11

- nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad

Gutachten 366-0310-18-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52473

ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWK

Stand: 04.02.2022



Seite: 5 von 11

- hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Gutachten 366-0310-18-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52473

ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWK

Stand: 04.02.2022



Seite: 6 von 11

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreiße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

**Gutachten 366-0310-18-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52473**

ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWK

Stand: 04.02.2022



Seite: 7 von 11

- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

§22 52473*02

Gutachten 366-0310-18-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52473

ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWK

Stand: 04.02.2022



Seite: 8 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DACIA

Fahrzeugtyp: SD

Genehm.Nr.: e2*2001/116*0314*..

Handelsbez.: LOGAN, SANDERO, DUSTER, LODGY, DOKKER

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Lodgy

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 330	y = 400	VA
26P	x = 280	y = 360	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 325	y = 300	30	HA
27H	x = 325	y = 300	8	HA
26J	x = 330	y = 400	15	VA
26N	x = 330	y = 400	8	VA

Gutachten 366-0310-18-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52473

ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWK

Stand: 04.02.2022



Seite: 9 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DACIA

Fahrzeugtyp: SD

Genehm.Nr.: e2*2001/116*0314*..

Handelsbez.: LOGAN, SANDERO, DUSTER, LODGY, DOKKER

Variante(n): Frontantrieb, Nicht Lodgy, nur Lodgy Stepway

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 330	y = 400	VA
26P	x = 280	y = 360	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 325	y = 300	30	HA
27H	x = 325	y = 300	8	HA
26J	x = 330	y = 400	19	VA
26N	x = 330	y = 400	8	VA

Gutachten 366-0310-18-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52473

ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWK

Stand: 04.02.2022



Seite: 10 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DACIA

Fahrzeugtyp: SD

Genehm.Nr.: e2*2001/116*0314*..

Handelsbez.: LOGAN, SANDERO, DUSTER, LODGY, DOKKER

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, nur Dokker

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 330	y = 400	VA
26P	x = 280	y = 360	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 325	y = 400	20	HA
27H	x = 325	y = 400	8	HA
26J	x = 330	y = 400	15	VA
26N	x = 330	y = 400	8	VA

Gutachten 366-0310-18-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52473

ANLAGE: 44 DACIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTWK

Stand: 04.02.2022



Seite: 11 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DACIA

Fahrzeugtyp: DJF

Genehm.Nr.: e19*2007/46*0026*..

Handelsbez.: SANDERO, SANDERO STEPWAY, LOGAN

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27V	y = 120	y = 160	HA
27U	y = 120	y = 110	HA
26B	x = 280	y = 280	VA
26P	x = 230	y = 230	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 305	y = 260	25	HA
27H	x = 305	y = 260	8	HA
26J	x = 280	y = 280	30	VA
26N	x = 280	y = 280	8	VA